

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom 27. Juni 2024 betreffend stabile Finanzen im Burgenland

Zum unter Zahl 22 – 1777 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Kassasturz beim Land Burgenland hält der Burgenländische Landtag fest:

Anträge mit dem Titel „Kassasturz“ wurden in der laufenden XXII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages nunmehr zum fünften Mal von den Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen eingebracht und waren dementsprechend bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Landtag. Der nunmehr vorliegende Antrag Zahl 22 – 1777 ist wortident mit dem Dringlichkeitsantrag Zahl 22 – 1800, der bereits am 25. Mai 2024 im Landtag im Landtag behandelt wurde. Entsprechend dessen Begründung bekräftigt der Burgenländische Landtag seinen Beschluss erneut.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu stabilen Finanzen auf Basis der Budgetbeschlüsse und deren korrekten Vollziehung durch die Landesregierung.